

Duisburg. 28.10.2020

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der EF,

mit diesem Schreiben erhalten Sie wichtige Informationen für den Fall, dass ein Covid-19-Fall uns dazu veranlasst, Kurse der Oberstufe in Quarantäne schicken zu müssen.

Sollte nach heutigem Stand bei einem Kind eine Covid-19-Infektion festgestellt werden, werden Mitschüler/innen, die mit dieser Person länger als eine Viertelstunde in einem Unterrichtsraum ohne Maskenpflicht verbracht haben, für 14 Tage in Quarantäne geschickt. Diese Regelung bezieht sich auf alle Schüler/innen der betroffenen Kurse.

Welche Informationen müssen der Schule unbedingt vorliegen?

Zunächst einmal ist es von besonderer Wichtigkeit, dass Ihre Kontaktdaten, die der Schule vorliegen, immer noch aktuell sind. Dazu zählen Ihre Adresse und Ihre aktuelle Rufnummer bzw. Notfallrufnummer, mit der die Schule Sie in dringenden Fällen erreichen kann.

Verfahren beim Auftreten eines Covid-19-Falls

Szenario: **Die von der infizierten Person besuchten Kurse der Jahrgangsstufe werden für die Dauer von 14 Tagen in Quarantäne geschickt.**

Generell gilt:

Laut Erlass gilt die Regelung, dass der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht **gleichgestellt** ist und **bewertet** wird.

Eine Person, die unter Quarantäne steht, betritt weder das Schulgelände noch das -gebäude.

Information im Quarantänefall:

Im Quarantänefall werden Sie als Eltern per Telefon und schriftlich (LeibnizApp, Homepage, IServ) informiert. Es wird empfohlen, dass betroffene Personen keine öffentlichen Verkehrsmittel aufgrund des Infektionsrisikos mehr nutzen sollen, sodass **Sie als Eltern verpflichtet sind, Ihr Kind von der Schule abzuholen.**

Bücher und Hefte:

Wenn die Schulleitung im Laufe des Schultages erfährt, dass es eine Covid-19-Infektion in der Schule gibt, dann nehmen die Schüler/innen, die Quarantäne gehen, **SÄMTLICHE** Schulbücher und Hefte mit.

Wenn die Schulleitung erst am Ende eines Schultages erfährt, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt wird, dann haben die Schüler/innen kein Material zu Hause. Die Schüler/innen dürfen im Falle einer Quarantäneanordnung durch das zuständige Gesundheitsamt auch nicht an einem anderen Tag in die Schule kommen, um sich ihre Materialien zu holen!

Gestaltung des Distanzunterrichts:

Während des Distanzunterrichts behält der Stundenplan für die Schüler/innen Gültigkeit. Der Unterricht findet allerdings nicht in der Schule, sondern zu Hause in digitaler Form statt.

Aufgaben für die Schüler/innen:

Da wir am Stundenplanraster des Präsenzunterrichts festhalten, erhalten die Schüler/innen während der Quarantäne von **ALLEN Fachlehrern/innen**, deren Kurse sich im Distanzunterricht befinden, Aufgaben. Damit die Aufgaben erklärt und Fragen geklärt werden können, sind die Schüler/innen verpflichtet in Form von Videokonferenzen, Kontakt mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin aufzunehmen.

Abgeben müssen die Schüler/innen die bearbeiteten Aufgaben in der darauffolgenden Woche am gleichen Wochentag entsprechend den Stunden im Plan. Da wir nicht damit rechnen, dass die Quarantänedauer 14 Tage überschreitet, erfolgt die Abgabe der bearbeiteten Aufgaben maximal einmal in digitaler Form. Der Umfang der Aufgaben richtet sich nach der Anzahl der Stunden des Faches und soll diese nicht überschreiten.

Formen des Datenaustausches:

Die Aufgaben werden ausschließlich über IServ an die Schüler/innen verschickt und eingefordert. Auch Videokonferenzen finden nur über IServ statt. **Technische Gründe entbinden Schüler/innen nicht von der Pflicht, ihre Aufgaben zu erledigen. Bei technischen Schwierigkeiten nehmen Sie bitte sofort Kontakt mit der Schule bzw. den Beratungslehrern auf.**

Technische Ausstattung der Schüler/innen:

Laut Abfrage bei den Schülern/innen unserer Schule verfügen nahezu alle Haushalte über eine WLAN-Anbindung. Die Schüler/innen können sich mit einem entsprechenden Endgerät (Laptop, Tablet, ...) die Aufgaben, die sie von den Fachlehrern/innen erhalten, ansehen, herunterladen und bearbeiten.

Rückmeldung der Fachlehrer/innen:

Eine Rückmeldung über die erbrachten Schülerleistungen während des Distanzunterrichts erhalten die Schüler/innen spätestens im Präsenzunterricht. Wir gehen davon aus, dass eine Quarantänedauer von 14 Tagen diese Form der Rückmeldung zulässt.

Dokumentationspflicht:

Bei der Dokumentation durch die Fachlehrer/in wird die Anwesenheit überprüft und das unentschuldigte Fehlen eines Schülers/ einer Schülerin wirkt sich auf die Bewertung aus. **Auch während des Distanzunterrichts sind Sie als Eltern verpflichtet, Ihr Kind krank zu melden.** Dies geschieht wie im normalen Schulbetrieb durch einen Anruf im Sekretariat.

Sonderfall: Covid-19-Erkrankung innerhalb der Familie:

Einzelne Schüler/innen, die aufgrund einer Covid-19-Erkrankung innerhalb der Familie in Quarantäne sind, werden nicht über das Distanzlernen unterrichtet. Hier stehen **Tandemschüler/innen** zur Verfügung, die innerhalb des Kurses eingeteilt werden. In der Regel ist es der/ die Sitznachbar/in, der die Aufgaben und/ oder Kopien aus dem Unterricht weiterleitet. Zudem hilft oftmals auch ein telefonischer Kontakt unter den Schülern/innen aus, damit Aufgaben weitergeleitet werden. Das **Tandemverfahren** gilt auch für Kurse, die nicht geschlossen werden, weil die infizierte Person diesen Kurs nicht besuchte, die aber von Ihrem Kind nicht besucht werden können, weil es sich in Quarantäne befindet.

Das Verfahren im Distanzunterricht :

Der normale Stundenplan der Schüler/innen bleibt bestehen. Ihr Kind muss also auch im Distanzunterricht früh aufstehen.

In der ersten Stunde, in der ein Fach in der Quarantäne-Woche stattfindet, findet eine Videokonferenz statt, bei der die Aufgaben für die Woche erklärt werden und Fragen direkt beantwortet werden. Die Videokonferenz beginnt immer eine Viertelstunde später als der Unterricht im Stundenplan, damit alle Schüler/innen sich einloggen und die Videokonferenz vorbereiten können.

Neben der Videokonferenz kann Ihr Kind zusätzlich mit den Fachlehrer/innen und Klassenlehrer/innen über IServ Kontakt aufnehmen. Das geht beispielsweise per E-Mail.

Videokonferenzen zur Vorbereitung:

Damit die Videokonferenzen reibungslos durchgeführt werden können, gibt es einen Übungsdurchlauf entsprechend der folgenden Einteilung.

Hier finden Sie den Ablaufplan der EF:

Am **Dienstag, 29.09.** führen die KollegInnen Frau Waßenberg, Frau Frings, Herr Scholkemper, und Herr Schönbeck ab ca. 14:20 Uhr mit den Schülern ihrer VX-Kurse eine Videokonferenz durch.

Der reguläre VX-Unterricht entfällt.

Die Schüler/innen der Klassen **11.1, 11.3, 11.4 und 11.5** gehen nach der 6. Std. nach Hause. Dort machen sich die Schüler aus den VX Kursen bei Frau Waßenberg, Herrn Scholkemper, Frau Frings , Herr Sekac-Retzlaff und Herrn Schönbeck ab 14:10 Uhr empfangsbereit, loggen sich bei IServ ein und machen sich bereit für die Videokonferenz. Diese beginnt um 14:20 Uhr.

Die Schüler/innen der **11.2** werden von Herrn Melcher nach dem Mathe-Unterricht um 14:10 Uhr entlassen und gehen nach Hause.

Die Schüler/innen der **11.2**, die Schüler des VX Kurses bei Frau Özdemir und die bei Herrn Schull machen sich ab 15:00 Uhr empfangsbereit, loggen sich bei IServ ein und bereiten sich auf die Videokonferenz vor. Ab 15:10 Uhr startet die Videokonferenz von Frau Özdemir.

Bei dieser Test-Videokonferenz handelt es sich um Pflichtunterricht, die Teilnahme ist verbindlich. Eine Nicht-Teilnahme muss entschuldigt sein.

Vorbereitung

Ihr Kind hat eine umfangreiche Information über IServ erhalten, die auch Erklärungen zu Videokonferenzen und Links zu Erklärfilmen enthält.

Links:

<https://youtu.be/-yWSRH7jv0E>

<https://youtu.be/SSJEaDoUxpw>

<https://youtu.be/4L80qhyp7X8>

<https://iserv.eu/doc/modules/videoconference/>

<https://youtu.be/Kjft2bjWEOI>

Liebe Grüße und bleiben Sie gesund!

Karl Hußmann